



Beantragung von Kennzeichen zur Kennzeichnung von Schafen oder Ziegen

Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Steenbeker Weg 151
24106 Kiel

Antragsteller
Registriernummer: _____
TSF-Nr.: _____
Name, Vorname: _____
Straße, Nr.: _____
PLZ, Wohnort: _____

Ohrmarken zur Kennzeichnung von Schafen Ziegen

Abgegeben wird ein Jahresbedarf, dem die Stichtagsmeldung nach §26 Abs. 3 der Viehverkehrsverordnung zu Grunde gelegt wird. Für die Lieferung der individuell hergestellten amtlichen Ohrmarken und elektronischen Kennzeichen werden 3 bis 8 Wochen benötigt.

1. Einzeltierkennzeichnung mit elektronischem Speicher

Für Zuchttiere sowie Schafe und Ziegen anderer Nutzungsarten wie zum Beispiel Hobbytiere.

Stück OM	Kennzeichen
_____	Eine individuell beschriftete Ohrmarke und eine Ohrmarke mit elektronischem Speicher (Transponder Ohrmarke) – Verpackungseinheit: 10 Ohrmarken
_____	Eine individuell beschriftete Ohrmarke und ein Bolus mit elektronischem Speicher Verpackungseinheit: 10 Ohrmarken
_____	Eine individuell beschriftete Schlaufenohrmarke und eine Schlaufenohrmarke mit elektronischem Speicher (Transponder Ohrmarke) – Verpackungseinheit: 10 Ohrmarken (Nur für Rassen mit kl. Ohren, siehe S.2)
_____	Eine individuell beschriftete Schlaufenohrmarke und ein Bolus mit elektronischem Speicher Verpackungseinheit: 10 Ohrmarken (Nur für Rassen mit kl. Ohren, siehe S.2)
_____	Eine Ohrmarke mit elektronischem Speicher und eine individuell beschrifteten Ohrmarke mit Gewebeentnahmesystem zur Genotypisierung – Verpackungseinheit: 10 Ohrmarken

2. Ohrmarken für Schlachttiere

Zulässig für Schafe und Ziegen, die vor Vollendung des zwölften Lebensmonats unmittelbar in einen Schlachthof in Deutschland verbracht werden sollen.

Stück OM	Kennzeichen
_____	Schlachtohrmarke weiß: 1 Bestandsohrmarke mit Betriebsnummer auf dem Dornteil Verpackungseinheit: 10 Ohrmarken
_____	Schlaufenohrmarke weiß: 1 Bestandsohrmarke mit Betriebsnummer auf dem Dornteil Verpackungseinheit: 10 Ohrmarken (Nur für Rassen mit kl. Ohren, siehe S.2)

3. Zubehör für Schaf- und Ziegenohrmarken

Anzahl	Bezeichnung
_____	Universalzange zum Einzug der Caisley-Ohrmarkene (35,00 €)
_____	Ohrmarkenzange zum Einzug der Ohrmarken für Rassen mit kleinen Ohren (35,00 €)
_____	Ersatzdorn für Caisley-Ohrmarkenzange (3,50 €)
_____	Ersatzdorn für Allflex-Ohrmarkenzange (3,50 €)
_____	Beschriftungsstift (6,60 €)

Die Lieferung inkl. der Bearbeitungs- und Versandkosten erfolgt anhand der aktuellen Gebühren- und Preistabelle zu Lasten des Bestellers. Die Abrechnung der Gebühren erfolgt postalisch. Für die Erstellung des Gebührenbescheids fallen weitere Kosten an, bei bestehendem Sepa-Lastschriftmandat in Höhe von 4,00 €, andernfalls in Höhe von 6,00 €.

Ich versichere, dass ich die oben ausgeführten Anmerkungen und die Hinweise auf Seite 2 dieses Antragsformulars sowie die Gebührenübersicht der LKD zur Kenntnis genommen habe. Ich beantrage die oben genannten Artikel zu den aktuellen Gebühren bei der Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH.

Vers. 2025/1 - SH

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis:

Für den Versand Ihrer Bestellung arbeitet die LKD mit einem Paketdienstleister zusammen. Wir geben zum Zwecke der Zustellung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO nur den Namen des Empfängers und die Lieferadresse an den Dienstleister weiter. Die Weitergabe erfolgt nur soweit dies für die Warenlieferung erforderlich ist.

Hinweise zu Rassen mit kleinen Ohren

Bitte Beachten: Die Rassen grau gehörnte Heidschnucke, weiß gehörnte Heidschnucke, weiße Heidschnucke, gotländische Wildschafe, gotländische Pelzschafe, Skudden, Quessant-Schafe, Romanow-Schafe, Soay-Schafe sowie Ziegenrassen mit kleinen Ohren wie Zwergziegen können mit kleinen Schlaufenohrmarken gekennzeichnet werden. Hierfür ist eine spezielle Zange nötig. Tiere anderer Rassen sind mit Ohrmarken in normaler Größe zu markieren.

Hinweise zum Wegfall von gelben Doppelohrmarken ohne elektronischen Speicher

Eine Kennzeichnung ohne elektronischen Speicher ist nur noch für Schafe und Ziegen zulässig, die vor Vollendung des zwölften Lebensmonats unmittelbar in einen Schlachthof in Deutschland verbracht werden sollen. Für diese Tiere ist eine weiße Schlachtohrmarke als visuelles Kennzeichen zu verwenden. Alle anderen Schafe und Ziegen benötigen eine Ohrmarke als visuelles Kennzeichen und eine elektronische Ohrmarke oder einen Bolus-Transponder als elektronisches Kennzeichen. Besteht der Bedarf einer tierindividuellen Schlachtierkennzeichnung, sind Kennzeichnungssätze mit elektronischem Speicher zu verwenden.

Hinweis zu 3. Sonstiges

Die Preise für Ohrmarkenzangen, Ersatzdorne und Beschriftungstifte gelten zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei der Bestellung dieser Artikel fallen zusätzlich Bearbeitungs- und Versandkosten in Höhe von 8,50 € an. Diese entfallen bei zeitgleichem Versand der bestellten Artikel mit bestellten amtlichen Ohrmarken. Die Kosten rechnet die LKD per Rechnung mit Abgabe der Ware mit dem Antragsteller ab.

Hinweise zu den Gebühren

Je Auftragsbestellung von Ohrmarken entstehen Gebühren in Höhe von wenigstens 14,20 €. Hinzu kommen weitere Gebühren je Ohrmarke. Alle Gebühren gelten vorbehaltlich aktueller Änderungen zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Abrechnung der verbliebenen Gebühren erfolgt quartalsweise, spätestens einmal im Jahr. Für die Erstellung des Gebührenbescheids fallen weitere Kosten an, bei bestehendem Sepa-Lastschriftmandat in Höhe von 4,00 €, andernfalls in Höhe von 6,00 €.

Sollten Sie Interesse am SEPA-Lastschriftmandat haben und der LKD noch kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, so senden Sie das nachfolgende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben im Original (kein Fax) an uns zurück.



Landwirtschaftliche Kontroll- und
Dienstleistungsgesellschaft mbH

Steenbeker Weg 151

24106 Kiel

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE15ZZZ00000108436

Mandatsreferenz: ENTSpricht DER NUMMER DES GEBÜHREN BESCHEIDS ODER DER RECHNUNG

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Landwirtschaftliche Kontroll- und Dienstleistungsgesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kontoinhaber	Registriernummer
<input type="text"/>	
Straße und Hausnummer	
<input type="text"/>	
PLZ und Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name des Kreditinstituts	B I C (Business Identifier Code)
<input type="text"/>	
DE	
IBAN (International Bank Account Number)	

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular im Original (kein Fax) an uns zurück.